

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Straße: B38
Nächster Ort: Weinheim

Von Bau-km 0+000,000
bis Bau-km 1+299,612
Baulänge: 1,2996 km

PLANFESTSTELLUNG

B 38

3. Fahrspur bei Weinheim

Grunderwerbsverzeichnis

Gemeindegebiet: Weinheim
Landkreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe

<p>Aufgestellt: Karlsruhe, den 15.04.2013 Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref.44 Straßenplanung</p> <p>gez. M. Schnell</p>	

Vorbemerkungen (VB)





A Allgemeines

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen erstellt. Erhebungsgrundlage ist das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) der Vermessungsverwaltung BW, ergänzt durch weitere Erhebungen (Eigentümer und postalische Adressen) bei der Stadt Weinheim.



B Bemerkungen zu den Grunderwerbsplänen

In den Grunderwerbsplänen (Unterlage 14.1) wird zeichnerisch dargestellt, inwieweit aufgrund der geplanten Baumaßnahme Grundstücke in Anspruch genommen und welche Änderungen hinsichtlich Eigentum, Besitz und Nutzung sich hieraus ergeben. Der voraussichtlich künftige Verlauf der Grundstücksgrenzen und die beanspruchten Bauflächen sind aus den farbigen Flächendarstellungen ersichtlich.

Es sind im Einzelnen zu unterscheiden:

für den Straßenbau	für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme	
		zu erwerbende Fläche
		vorübergehend benötigte Fläche
		dauernd zu beschränkende Fläche

Zudem sind noch folgende Flächen separat gekennzeichnet:

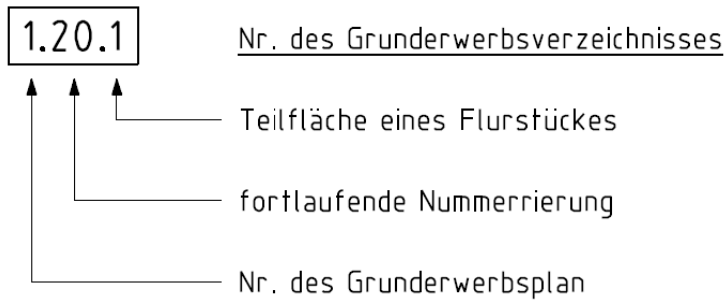
	Ausgleichsmaßnahme
	Restfläche

C Bemerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis

In der Kopfzeile des Verzeichnisses werden als Zuordnungsmerkmale der nachstehen aufgelisteten Flurstücke die Gemarkung, ggf. die Flur und der Grundbuchbezirk aufgeführt.

1. Spalte (Ordnungsnummer)

Das Projekt erstreckt sich über 2 Grunderwerbsverzeichnisse. Sämtliche betroffene Grundstücke haben in durchlaufender Nummerierung eine Ordnungsnummer. Die Ordnungsnummer setzt sich folgendermaßen zusammen:



2. Spalte (Bau-Kilometer)

Anhand der Angabe zur Baukilometrierung lässt sich im Lageplan leicht das entsprechende Grundstück im Grunderwerbsplan erkennen.

3. Spalte (Eigentümer)

Das Grunderwerbsverzeichnis enthält entsprechend der anzuhaltenden Richtlinie die Eigentümerangabe nach der Beschreibung im jeweiligen Grundbuch, gekürzt um alle entbehrlichen, dem Datenschutz unterliegenden, personenbezogenen Angaben. Soweit möglich wird die postalische Anschrift beigefügt.

Anmerkung: Die Angaben können nur so aktuell sein, wie die öffentlichen Bücher bzw. die erhältlichen Informationen zum Zeitpunkt der Erhebungen.

4. Spalte (Grundbuchstelle)

Angegeben ist die Fundstelle im Grundbuch

5. Spalte (Flurstück)

Es wird die Flurstücknummer nach dem Liegenschaftskataster ausgegeben.

6. Spalte (Nutzungsart)

Nach den Nutzungsartenkatalog des Automatisierten Liegenschaftskatasters werden folgende Abkürzungen verwendet:

- A = Ackerland
- Gr = Grünland
- Str = Straße
- V = Verkehrsfläche, Wirtschaftsweg
- Wa = Gewässer

7. Spalte (Größe Flurstück)

Angegeben ist die Fläche des Grundstücks nach Angabe des Liegenschaftskatasters in Quadratmetern (m²).

8. bis 11. Spalte (Flächen)

Die Flächenangaben der zu erwerbenden bzw. vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen sind Ergebnis einer digitalen Flächenermittlung in den Grunderwerbsplänen (farbig angelegte Teilflächen). Endgültige Grunderwerbsflächen können erst mit Abschluss der Bauarbeiten nach Abmarkung der neuen Grenzen im Rahmen einer vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Auftrag gegebenen Katasterfortführungsvermessung (der sog. Straßenschlussvermessung) ermittelt werden.

Die angegebene Restfläche beschreibt die mit dem Grundstückseigentümer voraussichtlich verbleibende restliche Flurstücksfläche. Die endgültige Restfläche wird nach Abschluss der Bauarbeiten aus der Straßenschlussvermessung ermittelt.

12. Spalte (Bemerkungen)

In Spalte 12 werden z.B. der künftige Eigentümer (bei Erwerb für Dritte) sowie die beabsichtigte Nutzung für Ausgleichsmaßnahmen oder Gestaltungsmaßnahmen, wie sie im Lageplan der landchaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12) beschrieben sind, vermerkt.

Grunderwerbsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: B 38, 3. Fahrspur bei Weinheim

Unterlage 14.2
Blatt Nr. 1

Grund- erwerbs- plan lfd.-Nr.	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Grund- buch von Band Blatt	Gemarkung Flurstück-Nr.	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stückes m ²	Zu er- werbende Fläche m ²	Vorüberge- hend in An- spruch zu nehmende Fläche m ²	Dauernd zu be- schränkende Fläche m ²	Rest- fläche m ²	Bemerkung
			Weinheim								
1.01.1	0+150	Das Grunderwerbsverzeichnis wurde aus Datenschutzgründen anonymisiert	10538	15875	V	2341		325			Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahmen A1 und A3
1.02.1 2	0+150		10538	15876/1	Gr	6940	1735 3545			1660	Verd.-becken, Str.-Böschung Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahmen A1 und A3,
1.03.1	0+280		10539	15915	Str	37149		164			Beckenüberlauf, Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahmen A1 und A3
1.04.1	0+065 0+260		10948	17627	V	1217		15			Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahme A3
1.05.1	0+262		12392	15915/1	Str	1310		1			Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahme A3
1.06.1	0+330		39	15471	Wa	134378		90			Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahme A2, Beckenüberlauf
1.07.1	0+440		13447	14899	A	1120		142			Landschaftspf. Ausgleichsmaßnahme A2

a: für den Träger der Straßenbaulast

b: für Nebenanlagen und Nebenbetriebe

c: für Dritte

Grunderwerbsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme: B 38, 3. Fahrspur bei Weinheim

Unterlage 14.2
Blatt Nr. 2

Grund- erwerbs- plan lfd.-Nr.	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Grund- buch von Band Blatt	Gemarkung Flurstück-Nr.	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stückes m ²	Zu er- werbende Fläche m ²	Vorüberge- hend in An- spruch zu nehmende Fläche m ²	Dauernd zu be- schränkende Fläche m ²	Rest- fläche m ²	Bemerkung
			Weinheim								
1.08.1 2	0+440		10539	15469/1	Gr	3271	1239 2032			0	Verdunstungsbecken Landschaftspfl. Ausgleichs- maßnahme A2,
1.09.1	0+540		10538	15454	V	19742		75			Landschaftspfl. Ausgleichs- maßnahme A2, Becken- überlauf
1.10.1	0+555		39	15453	Wa	149259		64			Beckenüberlauf
2.11.1	0+980		13446	15451/1	Gr	15573	1400			14173	Straßenböschung

a: für den Träger der Straßenbaulast

b: für Nebenanlagen und Nebenbetriebe

c: für Dritte